

Gültig ab 01.01.2020

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fördervereins Natura Miriquidica e. V. zum Aufenthalt im Haus der Kammbegegnungen, In der Gasse 3, 09496 Marienberg

**§ 1 Anmeldung** Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das nach Buchungsanfrage Ihnen zugesandte Formular an. Mit einer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt sich die betreffende Einzelperson bzw. der Gruppenverantwortliche mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden. Der Vertragspartner steht auch für die Reiseverpflichtungen der weiteren Teilnehmer ein. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Buchungsbestätigung per Email. Bitte beachten Sie, dass die Gruppenschlafsäle nur ab einer Mindestzahl von 9 Personen gebucht werden können. Bei einer Mindestbelegung von 20 zahlenden Personen (Pfingsten und Himmelfahrt 25 Pers.), kann das Haus von einer Gruppe alleine genutzt werden.

**§ 2 Bezahlung** Die Bezahlung erfolgt am Anreisetag in bar oder auf Wunsch auch auf Rechnung. Kartenzahlung ist nicht möglich. Für die Buchung der Silvesterwoche gelten gesonderte Preise: Hier ist eine Wochenpauschale für das gesamte Haus zu entrichten, die einer Vollbelegung mit 30 Personen á 6 Nächten entspricht.

**§ 3 Rücktritt** Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn durch eine schriftliche Erklärung von der gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Bei einem Rücktritt ab 6 Monaten vor Beginn des Aufenthalts berechnen wir eine Rücktrittsgebühr von 25 % der vereinbarten Kosten, ab 3 Monaten 50 % und ab 1 Monat 75 %, ab 7 Tagen 90%. Veränderungen in der Teilnehmerstärke sind spätestens bis 7 Tage vor Anreise mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, sind bei allen Gruppen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der im Buchungsformular angegebenen Personen zu zahlen. Wir empfehlen Ihnen daher, unbedingt eine Rücktrittsversicherung für Ihren Aufenthalt in unserem Haus abzuschließen.

**§ 4 Ersatzgruppe** Tritt die Einzelperson oder Gruppe von der Buchung zurück, kann stattdessen ein Dritter (Klasse/ Gruppe/ Einzelner) in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintreten. Der Veranstalter kann dem Wechsel der Anmeldenden widersprechen, wenn diese den besonderen Anforderungen der Veranstaltung nicht genügen, bzw. gesetzliche oder behördliche Vorschriften dem Wechsel entgegenstehen. Gelingt es, die Belegungslücke durch eine vergleichbare Ersatzbelegung zu schließen, entfällt die Rücktrittsgebühr und wird durch eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro ersetzt.

**§ 5 Leistung** Der vereinbarte Preis beinhaltet die Kosten aller Leistungen, die auf dem Kostenangebot oder in der Rechnung schriftlich vereinbart wurden. Im Preis nicht enthalten sind die Kosten der Hin- und Rückfahrt der Einzelperson/Gruppe sowie die Kosten für zusätzliche und eigenständige Unternehmungen der Einzelperson/Gruppe (z.B. Museumsbesuch) außerhalb des Programms. Die Kosten der Reiserücktrittsversicherung sind ebenfalls nicht im Preis enthalten.

**§ 6 Kostenerstattung** Reisen Einzelpersonen bzw. einzelne Teilnehmer einer Gruppe oder die ganze Gruppe vorzeitig ab, so besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Kostenerstattung. Nur in begründeten Ausnahmefällen können die ausgefallenen Tage erstattet werden.

**§ 7 Rücktritt des Veranstalters** Der Förderverein Natura Miriquidica e.V. kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind z.B. höhere Gewalt, Beeinträchtigungen der Sicherheit und/oder Gesundheit der Teilnehmer während der Veranstaltung oder Krankheit von nicht ersetzbarem Personal. Schadensansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

**§ 8 Nutzungsrechte** Die Rechte sämtlicher, im Rahmen von Veranstaltungen des Fördervereins Natura Miriquidica e.V. entstandenen, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen werden an den Förderverein Natura Miriquidica e.V. übertragen und können von diesem zur freien Nutzung und Veröffentlichung verwendet werden. Sollte die Nutzung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen durch den Förderverein Natura Miriquidica e.V. unerwünscht sein, so ist dies schriftlich mitzuteilen.

**§ Einzelperson Schlussbestimmung** Abweichungen von den oben genannten Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages bzw. der vorliegenden Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.